

**Einrichtungsspezifisches
Gewaltschutzkonzept
für die Kindertageseinrichtung
Waldheimfreizeit (WHF)
St. Barbara
der
Gesamtkirchengemeinde
Stuttgart Madonna**

Kontaktadresse Kath. Ferienwaldheim St. Barbara:

Pfarrbüro St. Barbara: Hartwaldstraße 119, 70378 Stuttgart

Hausanschrift: Öffinger Str. 5, 70378 Stuttgart

Waldheimleitung: Manon Eichhorn, Stefanie Henn

Email: leitung-waldheim-st.barbara@gmx.de

Telefon Pfarrbüro St. Barbara: 286928 - 41

Inhaltsverzeichnis

1.	DAS SIND WIR UND DAS WOLLEN WIR: SELBSTVERSTÄNDNIS UNSERER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IM STADTDEKANAT STUTTGART	3
2.	DARUM GEHT ES IN DIESEM KONZEPT: BEGRIFFE	4
3.	BESTANDSAUFNAHME	6
4.	POTENTIAL- UND RISIKOANALYSE	6
5.	SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IM STADTDEKANAT SICHER: PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG	7
6.	SO SORGEN WIR FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG UNSERER MITARBEITENDEN	9
7.	DIESE GRUNDREGELN GELTEN FÜR UNSEREN UMGANG MITEINANDER: VERHALTENSKODEX, VERHALTENSREGELN UND KONZEPTE	10
8.	FRAGEN UND KRITIK ERWÜNSCHT: BERATUNGS- UND BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN	10
9.	DAS TUN WIR, WENN EINE VERMUTUNG ODER EIN VERDACHT GEÄUßERT WIRD: INTERVENTIONSPLAN	11
10.	SO GEHEN WIR MIT MISSBRAUCH UND GEWALT IN DER VERGANGENHEIT UM: NACHHALTIGE AUFARBEITUNG	12
11.	SO SORGEN WIR DAFÜR, DASS UNSERE PRÄVENTIONSMAßNAHMEN IM STADTDEKANAT NACHHALTIG VERANKERT WERDEN: QUALITÄTSMANAGEMENT	12
12.	SCHUTZKONZEPT IN DER KOOPERATION	13
13.	SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANNT: ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	13
14.	BESCHLUSS	13

1. Das sind wir und das wollen wir: Selbstverständnis der Waldheimfreizeit St. Barbara

**Der Respekt vor der Würde eines jeden Menschen
ist das Fundament dieses Schutzkonzepts
und darüber hinaus Ausgangspunkt allen kirchlichen Handelns.
Nur so können wir dem christlichen Grundauftrag gerecht werden:
in jedem Menschen das Abbild Gottes zu erkennen.**

Dieses Menschenbild prägt auch unsere Haltung in der pädagogischen Arbeit.

In unserem Ferienwaldheim, sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit und das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen: Dazu gehört besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergriffen und Machtmissbrauch zu schützen.

„Schutzkonzepte sollen sicherstellen, dass Kinder vor Übergriffen und Gewalt in den Kindertageseinrichtungen geschützt sind und ihnen Möglichkeiten zur Beschwerde und Partizipation gegeben werden. Sie sollen Kinder in Kindertageseinrichtungen vor allen Formen der Gewalt, sowohl durch das Personal, als auch durch andere Kinder oder Dritte, schützen.“¹ In diesem Sinne legen Schutzkonzepte Grundlagen, um Kinder in einer Einrichtung gut vor Gewalt schützen zu können. Mit Verbindlichkeit, System und Struktur. Ziel ist die Einrichtung als sicherer Ort für Kinder, als ein Ort des Miteinanders und der gegenseitigen Achtung. Die Mitarbeitenden bekommen Handlungssicherheit.

Unser Gewaltschutzkonzept beschreibt konkret die Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Es dient der Prävention von Kindeswohlgefährdungen und der Intervention bei Verdacht auf und Eintreten von Kindeswohlgefährdungen.²

Die Rahmenkonzeption bildet dabei die Grundlage für unsere Einrichtung, um darauf aufbauend das Schutzkonzept erarbeiten zu können. Wir haben spezifische Gefahren und Risiken reflektiert, sensible Situationen identifiziert, z.B. Essen, Toilettengänge und Haltungen, Strukturen, Abläufe, die für Schutz, Sicherheit und damit letztendlich für eine beziehungsvolle pädagogische Arbeit sorgen erarbeitet.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart³ sowie der staatlichen Grundlagen insbesondere UN-Kinderrechtskonvention, Grundgesetz, BGB, SGB VIII⁴.

An der Erarbeitung waren die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

- Leitungskreis der Kath. Waldheime
- Präventionsteam Waldheime (Koordination, Leitungskreis, Ehrenamtliche)
- Hauptamtliche Waldheimleitung der WHF St. Barbara: Manon Eichhorn und Stefanie Henn

¹ KVJS 2018, S. 15

² vgl. Evang. Kita Verband Bayern 2020, S. 7

³ Siehe Gesetzliche Grundlagen <https://praevention-missbrauch.drs.de/materialien-downloads/schutzkonzept-materialien.html> sowie Rottenburger Kindergartenplan zu finden unter www.kath-kitas-stuttgart.de

⁴ <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

<https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>;

https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1631.html

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/

Die Mitarbeitervertretung wurde in die Erarbeitung und Entwicklung des Schutzkonzeptes nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 und 3 MAVO einbezogen.

2. Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe ⁵

Der Begriff der **Gewalt**: Gewalt kann sich verschieden zeigen, in Form von unbeabsichtigten und unbewussten Grenzverletzungen oder bewussten Übergriffen. Das Fehlverhalten kann offenkundig oder subtil sein. Es kann einmalig oder wiederholt auftreten, in aktiver oder passiver Form – durch Unterlassen einer notwendigen Fürsorgehandlung – geschehen. Formen von Gewalt: Seelische Gewalt, seelische Vernachlässigung, körperliche Gewalt, körperliche Vernachlässigung, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, sexualisierte Gewalt. Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf.⁶

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte	
Seelische Gewalt	Beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überbehüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	Emotionale Zuwendung und Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	Unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zeren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe, (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder »vergessen«, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen
Sexualisierte Gewalt	Ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Freiburg: Herder, S. 12.

⁵ Definitionen in Anlehnung an die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt KABI. 2020, Nr. 4

⁶ Quelle Maywald, Jörg (2022): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg: Herder. S. 12 f. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2021): Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen. S. 9

Grenzverletzungen durch pädagogische Fachkräfte

Grenzverletzungen durch pädagogische Fachkräfte, Praktikantinnen oder Ehrenamtliche entstehen unbeabsichtigt durch Stress, Überforderung, Machtmissbrauch, mangelnder Fachlichkeit oder aufgrund von fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen. Es ist ein in der Regel einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten von pädagogischen Fachkräften gegenüber Kindern, das die persönlichen Grenzen innerhalb des Betreuungsverhältnisses überschreitet.⁷

Übergriffe durch pädagogische Fachkräfte

Übergriffe durch pädagogische Fachkräfte passieren nicht zufällig oder aus Versehen. Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe beabsichtigt. Die Fachkräfte, Praktikantinnen oder Ehrenamtliche setzen sich bewusst über die Grenzen, den Widerstand der Kinder sowie über die Grundsätze, Leitbilder, fachliche Standards, Regeln und Anweisungen der Einrichtung hinweg. Übergriffiges Verhalten (psychisch und physisch) kann vielerlei Gestalt annehmen.⁸

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Strafrechtlich relevant können zum Beispiel Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung und Erpressung sein.

Kindertageseinrichtungen⁹ sind auch ein pastoraler Raum, ein Raum in dem sich Menschen ganzheitlich und auf verschiedenen Ebenen, seelsorglich und solidarisch begegnen. Unsere Präventionsarbeit gilt auch hier allen Formen von Gewalt wie auch der Verhinderung von geistlichem Missbrauch und **Missbrauch in seelsorgerlichen bzw. helfenden Beziehungen**. Dieser liegt vor, wenn Menschen in helfenden, seelsorgerlichen und geistlichen Kontexten unter Druck gesetzt und manipuliert werden, so dass sie die innere Freiheit verlieren und in Enge und Abhängigkeit geführt werden, wenn Machtmissbrauch geschieht.

Sexuelle/sexualisierte Gewalt bzw. sexueller Missbrauch umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer massiv beeinträchtigen. Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So sind sexuelle Handlung mit Kindern unter 16 Jahren vor staatlichem Recht strafbar. Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen **Übergriff** darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch.

Besonders **schutzbedürftig** sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Verantwortung. Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Dies kann z. B. im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen. Bei Übergriffen zwischen Gleichaltrigen liegt die Aufgabe bei den erwachsenen Bezugspersonen aktiv einzugreifen und alle beteiligten Kinder zu schützen.

Prävention meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden. Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Die Benennung von konkreten Zuständigkeiten und Ansprechpersonen für den Verdachts- und Interventionsfall ist Teil der Prävention.

⁷ vgl. Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2022): Arbeitshilfe Kinder und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen. S. 4

⁸ vgl. Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2022): Arbeitshilfe Kinder und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen. S. 5

⁹ Im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes umfasst der Begriff Kindertageseinrichtungen auch die Waldheimfreizeiten

3. Bestandsaufnahme

Im Katholischen Stadtdekanat Stuttgart gibt es derzeit 8 Waldheimfreizeiten, davon sind sechs in der Trägerschaft ihrer jeweiligen GKG in Stuttgart und zwei in der Trägerschaft des Stadtdekanats.

Die Waldheimfreizeit St. Barbara ist in der Trägerschaft der GKG Stuttgarter Madonna.

Die Personal- Finanz und Immobilienverwaltung ist im Kath. Verwaltungszentrum angesiedelt, die Fach- und Dienstaufsicht für die zwei hauptamtlichen Waldheimleitungen in St. Barbara beim Geschäftsbereich Kindertagesstätten.

Stand 2023 wurden während der Waldheimfreizeiten in den ersten 3 Sommerferienwochen 124 Kinder im Alter von 5-14 Jahren mit 1367 Verpflegungstagen betreut. Bei der Betreuung kamen 28 Ehrenamtliche im Pädagogik-, 7 im Küchen- und 2 im Leitungsteam zum Einsatz.

Die Waldheimfreizeit ist in der Freizeitpädagogik verortet. Im Rahmen einer Tagesbetreuung im Zeitraum von ca. 8-17 Uhr werden die Kinder in altersspezifischen Gruppen betreut. Die Gruppengröße liegt bei ca. 8-20 Kindern und 2-4 Betreuenden. Die Programminhalte beinhalten vor allem Spiel, Spaß, kreatives Gestalten und Ausflüge.

Vereinzelt gibt es in den Waldheimfreizeiten Kooperationen. In der WHF St. Barbara sind folgende Kooperation vorhanden:

- Aktionen und Events mit den Kindern und dem Betreuerteam – begleitet oder unterstützt durch die katholische Fördergemeinschaft des Waldheims St. Barbara in Stuttgart-Hofen

4. Potential- und Risikoanalyse

Die Potential- und Risikoanalyse stellt die Basis des Schutzkonzepts dar. Ziel der Potential- und Risikoanalyse ist es, das bestehende Potential systematisch festzustellen, sich mit dem Gefährdungspotential und den Gelegenheitsstrukturen für Täter:innen in der Einrichtung zu identifizieren, um darauf aufbauend die Schutzmaßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen. Es ist eine systematische Untersuchung der Organisation, des pädagogischen Alltags aus unterschiedlichen Perspektiven. Dies sind die Perspektiven des Teams und der Personalführung, die Perspektive der Kinder und Familien sowie der Externen und Träger. Außerdem werden konzeptionelle Grundlagen, Arbeitsabläufe, Handlungsleitlinien und organisatorische Strukturen, sowie die Innen- und Außenräume analysiert, um „sensible“ bzw. „verletzliche“ Stellen aufzudecken. Von der Potential- und Risikoanalyse ausgehend werden einrichtungsspezifische Schutzmaßnahmen bzw. ein Maßnahmenplan erarbeitet. Jede Einrichtung hat die Potential- und Risikoanalyse individuell durchzuführen, die Verantwortung liegt bei der Leitung.

Die Ergebnisse der Potential- und Risikoanalyse werden dokumentiert, der Träger wird über die Maßnahmen informiert.

Die WHF St.Barbara hat im Jahr 2023 eine Potential- und Risikoanalyse auf der Vorlage „Acht geben“ des ev. Kirchenkreises an Sieg / Rhein / Bonn erstellt.

Die folgenden Fragestellungen haben wir bei der Potential- und Risikoanalyse in den Blick genommen jeweils Perspektive der Kinder und Familien, sowie Team, Leitung und Träger:

- Fragen zu Gelegenheiten
- Fragen zur räumlichen Situation
- Fragen zu strukturellen Gegebenheiten
- Rückmelde- und Beteiligungsmöglichkeiten
- Täter/innen-Strategien

- Vertrauens- und Machtverhältnisse

Aus ihnen entwickeln wir jährlich vor der Waldheimsaison Handlungsleitlinien für den pädagogischen Alltag / Verhaltensregeln sowie unser Beschwerdemanagement.

5. So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden für die WHF St. Barbara sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende.

Im **Bewerbungs-/Erstgespräch** wird thematisiert, dass uns der Schutz vor Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei verpflichtend voraussetzen.

Im Rahmen der Personalfürsorge hat der Träger auch die Prävention für die Mitarbeitenden im Blick.

1. Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag

Im Waldheim St. Barbara sind zwei Hauptamtliche Leitungen mit Arbeitsvertrag tätig.

Die personalverantwortlichen Personen (Dienst- und Fachvorgesetzte sowie Personalabteilung) überprüfen vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung einer/eines Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern. Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen muss der Träger zudem die Qualifikation und Eignung neuer Mitarbeitender nach § 45 Abs. 3 Nr. 2 SGB 8 sicherstellen. Er hat zu gewährleisten, dass keine einschlägig vorbestraften Personen nach § 72 a SGB 8 tätig sind.

Die Stelle, die jeweils die Personalakte führt, sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen folgende Dokumente vorlegen¹⁰:

- Unterschriebener Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterschriebene Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang entsprechend den diözesanen Regelungen für die entsprechende Tätigkeit (A1, A2 oder A3) (Innerhalb der Probezeit, Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis (zu Beginn der Tätigkeit und Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Zuständig für die Beschäftigten des Stadtdekanats ist das Kirchliche Verwaltungszentrum Stuttgart.

Prävention gegen Missbrauch und Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind eine gemeinsame Aufgabe und daher Themen in der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der MAV.

2. Ehrenamtlich Mitarbeitende

Ehrenamtliche **Tätigkeiten** in den Kindertageseinrichtungen beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten, was wir gezielt auch durch die angebotenen Präventionsfortbildungen fördern.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag im Waldheim St. Barbara ausüben,

¹⁰ Für Beschäftigte im Bereich der Bistums-KODA-Ordnung gelten die Regelungen aus der Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (OPMs-DRS).

sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit verschiedene Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Präventionsfortbildung (A2) oder Info-Veranstaltung (A1) (zu Beginn der Tätigkeit, Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ab 14 Jahren bei Tätigkeiten innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung (zu Beginn der Tätigkeit, Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus bischöflichen Gesetzen sowie aus der für das ganze Stadtdekanat abgeschlossenen Vereinbarung mit dem Landkreis „Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe gemäß § 8a SGB Abs. 4 VIII und § 72a SGB VIII“ zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen vom 10. Januar 2023.

Vorgehen:

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten und die damit verbundenen Pflichten erfasst die zuständige Waldheimleitung. Die Liste der Personen und ihrer Tätigkeiten wird jährlich aktualisiert.

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist die Waldheimleitung.

Verfahren:

Neue Ehrenamtliche werden vor oder am Beginn ihrer Tätigkeit aufgefordert die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Die Teilnahmebescheinigung an einer Fortbildungsveranstaltung soll im Laufe eines halben Jahres nachgereicht werden.¹¹

Zum besseren Verständnis dieser Verpflichtungen für Ehrenamtliche wird ihnen mit der Aufforderung und den notwendigen Unterlagen ein Schreiben zugesandt, das die Präventionsmaßnahmen erklärt und Kontaktadressen benennt.¹²

Sie erhalten im Namen des Stadtdekanats eine Bescheinigung, in der bestätigt wird, dass sie/er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis benötigt und die Meldebehörde um Kostenbefreiung gebeten wird.¹³ Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist damit in der Regel für ehrenamtlich Tätige kostenfrei.

- Mit dieser Bescheinigung beantragt die/der Ehrenamtliche ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde.
- Die/der Ehrenamtliche legt das erhaltene Führungszeugnis der Einrichtungsleitung persönlich vor oder sendet ihr dieses in einem verschlossenen Umschlag.
- Die Einrichtungsleitung dokumentiert, nach den Bestimmungen des Datenschutzes, den Namen der/des Ehrenamtlichen, das Datum der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und die Tatsache, dass keine relevante Eintragung vorhanden ist.
- **Wichtig: Bei einschlägigen Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis oder fortgesetzter Weigerung, die Dokumente vorzulegen, ist eine Tätigkeit innerhalb einer Kindertageseinrichtung nicht möglich.**
- Die Vorlage bzw. Abgabe der Dokumente wird in einer Liste¹⁴ dokumentiert.

¹¹ Verpflichtend innerhalb eines Jahres.

¹² Siehe Vorlage der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz <https://praevention-missbrauch.drs.de/materialien-downloads/schutzkonzept-materialien.html>

¹³ Siehe Vorlage für Bescheinigung <https://praevention-missbrauch.drs.de/materialien-downloads/schutzkonzept-materialien.html>

¹⁴ Siehe Dokumentationsliste (<https://praevention-missbrauch.drs.de/materialien-downloads/schutzkonzept-materialien.html>)

- Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein.
- Nach Einsichtnahme erhält die/der Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis zurück oder es wird vernichtet. Das Führungszeugnis wird nicht archiviert.
- Nach fünf Jahren fordert die Einrichtungsleitung die/den Ehrenamtliche/n dazu auf, ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.
- Die Liste der von Ehrenamtlichen eingesehenen und erhaltenen Unterlagen wird von der Einrichtungsleitung geführt und entsprechend der Datenschutzvorgaben im verschlossenen Schrank/im Tresor aufbewahrt bzw. in einer passwort-geschützten Datei gespeichert.
- Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung und Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung werden je Person in einem Ordner abgelegt und entsprechend der Datenschutzvorgaben zusammen mit der Dokumentationsliste aufbewahrt.

6. So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, der Kinder- und Jugendarbeit, nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Schulungen teil. Deren Umfang und Inhalt orientieren sich an Art, Intensität und Dauer der jeweiligen Aufgabe für Schutzbefohlene. Zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch werden stetig Präventionsfortbildungen entwickelt und angeboten. Über diese Angebote werden Mitarbeitende informiert und die Teilnahme an der jährlichen Präventionsfortbildung im Rahmen der Vorbereitung ist verpflichtend.

Zum Schutz vor sexuellem Missbrauch entsprechen die Fortbildungen dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Fortbildungsgesetz). Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, den Mitarbeitenden auf ihre/seine Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen des Stadtdekanats erfüllen, ist die Einrichtungsleitung dafür verantwortlich. Die Koordinierungsstelle Schutzkonzept (Abteilung Personal und Organisation, Verwaltungszentrum) steht beratend zur Seite. Die entsprechenden Verpflichtungen, die im Stadtdekanat bestehen, sind in der o.g. Dokumentationsliste festgehalten.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an Fortbildungen zur Prävention teilzunehmen, selbst wenn sie aufgrund ihrer Tätigkeit nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für eine Fortbildung zur Prävention der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der Einrichtungsleitung

So werden die notwendigen Fortbildungen organisiert:

- für pädagogische Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen: über die Fachberatung für katholische Kindertagesstätten des Caritasverbandes für Stuttgart. Bis Ende 2024 ist die Fachberatung auch zuständig für Fortbildungen entsprechend dem Bischöflichen Gesetz zur Prävention sexueller Missbrauch. (Die Klärung der künftigen Abläufe zur Organisation der Fortbildungen für die pädagogischen Fachkräfte geschieht zwischen Stabstelle Prävention der Diözese und Verwaltungszentrum des Stadtdekanats.)
- für Ehrenamtliche: über die Waldheimleitung (zu Beginn der Tätigkeit, Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)

Wir kooperieren dazu mit

- mit dem Dekanats-Jugendreferat bzw. BDKJ (für die Jugendarbeit)

Die Fortbildungen der Waldheimfreizeit wird nach JULEICA-Standard durchgeführt.¹⁵

7. Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex, Verhaltensregeln und Konzepte

1. Verhaltenskodex

Uns ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Wir anerkennen den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart¹⁶. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen. Die bei uns engagierten Jugendlichen können stattdessen die „Ehrenerklärung“ des BDKJ¹⁷ der Diözese Rottenburg-Stuttgart unterzeichnen.

Ergänzt werden Verhaltenskodex/Ehrenerklärung durch die Unterzeichnung einer **Selbstauskunftserklärung**, die dazu verpflichtet über eventuell aufgenommene juristische Ermittlungen selbstständig zu informieren.

2. Verhaltensregeln für unsere Einrichtung

Konkrete Verhaltensregeln geben Mitarbeitenden in einem bestimmten Arbeitsbereich Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Die Verhaltensregeln werden in der Einrichtung auf der Grundlage des Verhaltenskodex des Stadtdekanats und einer Verhaltensampel erarbeitet.

Die Verhaltensregeln werden allen Ehrenamtlichen und Dritten in der Einrichtung ausgehändigt. Diese bestätigen durch Unterschrift den Erhalt und die Einhaltung der Regeln.

Die Verhaltensregeln der WHF St. Barbara sind in der Anlage beigefügt.

8. Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler. Unser Ziel ist, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Die Mitarbeitenden haben daher die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen und Offenheit für solche Gespräche zu signalisieren.

Kinder, Jugendliche, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Waldheimleitung trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Es gibt einen verbindlichen Standard zum Beschwerdemanagement. Dieser wird regelmäßig angepasst und im Rahmen der Vorbereitung werden alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.¹⁸

Wir achten besonders darauf, dass Kinder und Jugendliche von diesen Wegen erfahren und die

¹⁵ Weitere Informationen hierzu unter www.juleica.de

¹⁶ Siehe KABI. 2021, Nr. 8, Ausführungsbestimmung zur Anwendung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz <https://praevention-missbrauch.drs.de/materialien-downloads/erweitertes-fuehrungszeugnis-selbstauskunftserklaerung-verhaltenskodex.html>

¹⁷ Siehe bdkj.info/kinderschutz

¹⁸ Weitere Inhalte siehe Beschwerdemanagement der WHF St. Barbara

Möglichkeit bekommen, sich bei Bedarf auch an übergeordnete oder unabhängige Personen zu wenden. Wir wollen in unserem Miteinander eine solche offene Kommunikationskultur leben und den Kindern damit Partizipationswege und -formen zeigen. Der partizipative Grundgedanke ist die Voraussetzung dafür, um Kinder zu befähigen ihre Beschwerden zum Ausdruck zu bringen.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Die Waldheimfreizeit St. Barbara fördert eine Beschwerdekultur der Kinder und Eltern durch:

- Auswertungs- und Feedbackrunden am Ende eines Tages und zum Wochenende
- Einen Beschwerdebriefkasten
- Aushang bzw. Veröffentlichung von Ansprechpersonen mit Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme

Besonders bei schwerwiegenden Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen gilt der Interventionsplan des Stadtdekanats¹⁹ welcher in solchen Fällen 1:1 von der WHF St. Barbara umgesetzt wird.

Die Kontaktadressen werden ständig aktuell auf der Homepage veröffentlicht:

<https://waldheim-stbarbara.de/>

Ansprechperson für Beschwerden:

Manon Eichhorn und Stefanie Henn – hauptamtliche Leitungen der WHF St. Barbara,
leitung-waldheim-st.barbara@web.de, 0711/9537893 (nur zur Waldheimzeit)

9. Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass Übergriffe in Vergangenheit oder Gegenwart geschehen sind, ist die Waldheimfreizeit zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert. Für diesen Fall nutzen wir den Interventionsplan²⁰ des Stadtdekanats Stuttgart und setzen diesen 1:1 um.

Beratungsstellen, an die sich Betroffene oder Angehörige wenden können, gibt es im Stadtdekanat Stuttgart²¹ oder beispielsweise beim Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend²².

Übergriffe zwischen Kindern

Bei Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Die Waldheimleitung wird über den Vorfall umgehend informiert und leitet bedarfs entsprechend weitere Schritte ein.

Des Weiteren informiert die Leitung folgende Ansprechpersonen:

- Den/Die Präventionsbeauftragte/n (derzeit Sascha Golombek)
- Den leitenden Pfarrer (derzeit Ludwig-Frank Mattes)

¹⁹ https://www.kath-kirche-stuttgart.de/fileadmin/mount/Stadtdekanat_Stuttgart/Kirche_in_Stuttgart/Praevention_Dokumente/Interventionsplan.pdf

²⁰ https://www.kath-kirche-stuttgart.de/fileadmin/mount/Stadtdekanat_Stuttgart/Kirche_in_Stuttgart/Praevention_Dokumente/Interventionsplan.pdf

²¹ <https://www.kath-kirche-stuttgart.de/kirche-in-stuttgart/praevention>

²² <https://www.deine-playlist-2020.de/>

- Koordinations-Stelle Ferien-Waldheime im Stadtdekanat (derzeit Michael Guntermann)

Opfer von Gewalt durch Täter:innen außerhalb der Verantwortung des Stadtdekanats

Betroffene, die sich Mitarbeitenden anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war der/die Täter:in bzw. eine verdächtige Person bei sexualisierten Übergriffen an anderer Stelle in der Diözese Rottenburg-Stuttgart aktiv, ist die Kommission sexueller Missbrauch²³ zu informieren.

10. So gehen wir mit Missbrauch und Gewalt in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung

Wir unterstützen rückhaltlos die Aufarbeitungskommission der Diözese und rechtsstaatliche Stellen bei der Aufarbeitung von Gewalt- oder Missbrauchsvorwürfen.

1. Rückblickende Reflektion

Vermutungen und Vorwürfe, die in der WHF aufkommen, werden in angemessenem zeitlichem Abstand reflektiert, analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

2. Aufarbeitung der Vergangenheit bei bereits erhobenen Gewalt- oder Missbrauchsvorwürfen

Wir stehen besonders den unmittelbar Betroffenen und ihren Angehörigen zum Gespräch zur Verfügung und unterstützen sie auf Wunsch durch Hinweise auf weitere Hilfen.

Wir unterstützen weiter durch Kontaktvermittlung zum GKG Madonna und dem Stadtdekanat Stuttgart. Diese leisten einen Beitrag zur Aufarbeitung zurückliegender Ereignisse vor Ort in Zusammenarbeit mit der Kommission sexueller Missbrauch der Diözese und Beratungsstellen.

11. So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement

1. Regelmäßige Thematisierung

Die WHF St. Barbara wird Jährlich in der ersten Vorbereitungsphase im Mai mit allen Mitarbeitenden das Gewaltschutzkonzept aufarbeiten und besprechen. Alle Anwesenden sollen so für das wichtige Thema sensibilisiert werden.

2. Regelmäßige Aktualisierung der Daten

Das Präventionsteam überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und –stellen sowie den Stand der Schulungsmaßnahmen und Aktualität des Gewaltschutzkonzeptes.

3. Präventionsteam

Für die Beratung und Koordination der Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes in unserer Einrichtung sind zuständig

- Waldheimkoordination (derzeit Herr Guntermann)
- Leitungskreis der Kath. Waldheime

²³ <https://praevention-missbrauch.drs.de/wie-geht-die-dioezese-rottenburg-stuttgart-mit-einer-missbrauchsmeldung-um.html>

- Leitungsteam der WHF St. Barbara (Hauptamtliche Leitung und Technische Leitung)

4. Haushaltsmittel

Im Haushaltsplan des Stadtdekanats sind jährlich Mittel für Präventionsmaßnahmen eingeplant zum Beispiel für Fortbildungen. Die WHF St. Barbara darf an entsprechenden Fortbildungen teilnehmen.

5. Regelmäßige Weiterentwicklung

Das Gewaltschutzkonzept des Stadtdekanats wird vom Stadtdekanatsrat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Nächster Termin: 2028. Auf dieser Grundlage werden sowohl das Rahmenkonzept Kindertagesstätten als auch die einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzepte geprüft und angepasst. Aufgrund der jährlich veränderten Gegebenheiten zum Beispiel durch neue Kinder, neue Betreuende, neue Raumsituation ist für unsere Waldheimfreizeit eine Prüfung und Anpassung vor jeder Waldheimsaison geboten.

12. Schutzkonzept in der Kooperation

1. Rechtlich selbstständige Verbände

Die WHF arbeiten aktuell mit keinen rechtlich selbstständigen Verbänden zusammen.

Ändert sich dies in Zukunft so vereinbare wir mit Ihnen, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes – dazu passendes – Schutzkonzept umsetzen.

2. Zusammenarbeit im Sozialraum

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern oder Jugendlichen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

3. Fremdfirmen

Die WHF nutzt aktuell keine Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen.

Ändert sich dies in Zukunft so vereinbare wir mit Ihnen, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen.

13. So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit

Wir machen unser Gewaltschutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege bekannt.

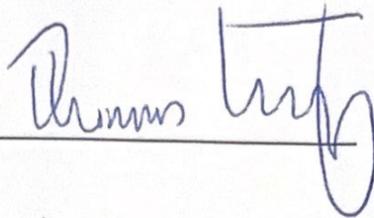
Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Unsere Kinder informieren wir in geeigneter Form über unser Konzept.
- Eltern und Sorgeberechtigte werden über die Anmeldung vom Waldheim und den jährlichen Elterninformationsbrief vor dem Freizeitstart informiert.
- Die Eckpunkte des Rahmenkonzepts Kindertagesstätten sowie der Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung werden auf der Homepage www.waldheim-stbarbara.de veröffentlicht.
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden veröffentlichen wir ebenfalls auf der Homepage.

14. Beschluss

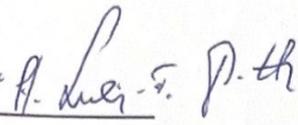
Der Kirchengemeinderat St. Barbara (WHF in Trägerschaft der Kirchengemeinde hat das

Gewaltschutzkonzept beraten und am 18.07.2024 beschlossen.

Stuttgart, 18.07.2024 

Ort, Datum, Unterschrift:

Thomas König, Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderats St. Barbara

Stuttgart, 20.07.2024 

Ort, Datum, Unterschrift

Ludwig-Frank Mattes, Leitender Pfarrer der GKG Stuttgarter Madonna